

**BSW/Imsi-Catcher.** Das „Bündnis Sahra Wagenknecht“ hat seine parlamentarische Arbeit aufgenommen und eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die Abspaltung der ehemaligen Linksfraktion erkundigte sich nach dem Einsatz von „IMSI (International Mobile Subscriber Identity)-Catchern“, die

Einsatz sogenannter „IMSI (International Mobile Subscriber Identity)-Catcher“ ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (20/10835) auf eine Kleine Anfrage der Gruppe BSW (20/10538). Danach dient der Einsatz des „IMSI-Catchers“ zur „Erforschung des Sachverhaltes und/oder der Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten oder im Gefahrenabwehrvorgang Polizeipflichtigen“. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort zugleich ausführt, werden durch den Einsatz eines „IMSI-Catchers“ „lediglich IMSI-Nummern sowie die IMEI erhoben und auf dieser Grundlage die dazugehörige deutsche Rufnummer ermittelt“. Damit allein würden jedoch keine Straftaten aufgeklärt oder Gefahren abgewehrt. Vielmehr sei der Einsatz eines „IMSI-Catchers“ ein wesentlicher Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Erhebung von Verbindungsdaten, Ortungsmaßnahmen und der Austausch mit Partnerbehörden. Erst dadurch könnten Sachverhalte inhaltlich weiter aufgeklärt werden.

**Text. Te**

Inobhutnahme

Arbeitslose

Aufstocker

int. Adaptionen



**Gerhard Strate**

Streiter für den Rechtsstaat

### Korrosion des Rechtsstaats

Seit dem 24.5.1949 steht das Grundgesetz für den demokratischen Neubeginn nach der Nazibarbarei. Sein Inkrafttreten vor rund 75 Jahren war die entscheidende Weichenstellung für ein anderes Deutschland, dessen ebenso tatkräftiges wie freundliches Auftreten international Anerkennung fand. Über allem stand nun das Grundgesetz, das durch seine Ausgewogenheit jeder staatlichen Willkür die Grenzen aufzeigte. Über die Einhaltung wachte ab 1951 das BVerfG, dessen sorgfältig erwogenen, brillant formulierten Entscheidungen oft selbst Rechtsgeschichte schrieben. – Dies alles gilt auch weiterhin. Und doch hat sich etwas Entscheidendes verändert. Besonders die Coronazeit leistete einer Entwicklung Vorschub, die sich nur als schleichende Auflösung des Rechtsstaats bezeichnen lässt. Möglich machte es eine zeitgenössische Umwertung der Grundrechte, welche sich von Abwehrrechten gegen den Staat zu angemessenen Schutzpflichten gegenüber dem Bürger wandelten. Etablierung einer bis heute gültigen Duldungspflicht der umstrittenen Coronaimpfung bei der Bundeswehr als Ausdruck des Rechts auf körperliche Unversehrtheit? Um auf diesen schlüpfrigen Abhang zu geraten, bedurfte es eine Menge schläfriger Zeitgenossen in Politik, Medien und Gesellschaft. Dasselbe gilt für schikanöse Maskengebote, Lockdowns, Versammlungsverbote und nächtliche Ausgangssperren.

Nur langsam kommt ans Licht, dass die hysterischen Maßnahmen nicht zu rechtfertigenden Schäden verursacht haben. Vernichtete Existenzen, seelische Leiden, Impfschäden, zerstörte Bildungsbiografien, verängstigte Kinder, vereinsamte Senioren und eine tiefe gesellschaftliche Spaltung nebst immer stärkerer Einschränkung der Meinungsfreiheit: Wie konnten wir das nur zulassen? – Eine richtige Aufarbeitung dieser Zeit ist bisher zweifelhaft. Doch wird Verfassungsrecht erst einmal folgenlos missachtet, ist die weitere Korrosion des Rechtsstaats nicht fern. Wäre das laute Nachdenken von Regierungsmitgliedern über die staatliche Verfolgung nicht strafbarer Inhalte vor Corona denkbar gewesen (vgl. Kolumne Strate NJW H. 10/2024, 8)? Mit Sicherheit nicht! Doch solche Grenzüberschreitungen der Regierenden treffen auf durch die Coronazeit der eigenen Grundrechte entwöhnte Bürger, die angesichts der Erweiterung der politischen Schamgrenzen nur noch zermürbt abwinken.

Leider ist die Aufarbeitung der Coronazeit bisher weitgehend den kleinen Medien vorbehalten. So war es das winzige multipolarMagazin, das unter hohem Aufwand die Protokolle des RKI-Corona-Krisenstabs herausklagte. Schon in ihrer teilgeschwärtzten Variante lässt sich ihnen entnehmen, dass die abrupte „Hochskalierung“ der Risikobewertung im März 2020 aufgrund politischer Weisung erfolgte. Sodann nutzte die Politik im Zirkelschlussverfahren genau diese scheinbare Bewertung des RKI, um darauf ihre Maßnahmen zu gründen. Die Verantwortlichen sollten sich endlich zu ihrer Verantwortung bekennen. Das sind sie uns und dem Grundgesetz schuldig. •

---

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes